

FMA stärkt Aufsicht: Neue Regeln für nachhaltige Fonds in Österreich!

Die FMA informiert über neue EU-Leitlinien zu nachhaltigen Fondsnamen und deren Auswirkungen auf den österreichischen Markt.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) informiert aktuell über bedeutende Veränderungen in der Regulierung von Investmentfonds. Laut einem Bericht der FMA (ots.at) müssen Fondsgesellschaften künftig sicherstellen, dass Begriffe wie „grün“, „nachhaltig“ oder „ESG“ im Fondsnamen auch tatsächlich den Anlagerichtlinien entsprechen. Die neue europäische Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsicht (ESMA) legt fest, dass mindestens 80% der investierten Mittel in Projekte fließen müssen, die diesen Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden. Damit wird ein klares Zeichen gegen Greenwashing gesetzt, das bisher oft nur mit einem Mindestwert von 50% reguliert war.

Zusätzlich zu den neuen Namensrichtlinien schließt die FMA Unternehmen aus bestimmten Sektoren von Investitionen aus, darunter Kohle, Erdöl und Tabak, um die Integrität der Fonds zu wahren. Diese Entwicklung betrifft mindestens 223 Fonds in Österreich mit einem verwalteten Kapital von ungefähr 43 Milliarden Euro. Die FMA hat bereits mit der Veröffentlichung ihrer Publikation „Reden wir über Aufsicht“ konkrete Details zu diesen Änderungen bereitgestellt und richtet sich damit an die heimischen Fondsgesellschaften, um deren Umsetzung zu unterstützen.

Wichtige Änderungen in der Finanzaufsicht

Details	
Vorfall	Gesetzgebung, Finanzmarkt
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • de.linkedin.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at